

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. rh. = 50 Kr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1 1/2 Sgr.

N^o 84.

Mittwoch, den 21. October 1874.

12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Ausfuhrungen am 6. und 13. October. Vermittelt werden: Umzugskosten für ein Mitglied in Hof-Altenburg; desgl. für zwei Mitglieder (G.) in Berlin-Danzig; desgl. für ein Mitglied (G.) in Berlin-Leipzig; desgl. für ein Mitglied in Kempten-Augsburg; Unterstützungen, bezieh. Reisekosten nach Trier für 7 Mitglieder, nach Gdln für ein Mitglied. Abgelehnt ein Darlehnsgeſuch aus Berlin, ein Unterstützungsgeſuch aus Kempten, ein desgl. aus Bonn und ein wiederholtes Geſuch um längere Unterstützung aus Frankfurt a/M. Ferner wird zu veröffentlichen beſchloſſen, daß die Verbandsleitung nach Maßgabe des diesbezüglichen Beſchlusses des Buchdrucker-tages ſich das ausschließliche Bewilligungsrecht für Unterstützungen aller und jeder Art ſchon jetzt vorbehält.

Wegen Nichterhaltung des Tarifs ſind zu notiren: Nachen, Aſchaffenburg, Berlin (Schriftgießereien), Gdln, Naumburg (Böh.), Oppenheim a. Rh. (Traumüller), Pirmasens, Ruhrodt (Mefotte) und Barel (Allmers).

Bei Conditionsanerbietungen aus nachfolgenden Orten haben ſich Verbandsmitglieder an die bezeichneten Adreſſen zu wenden:

Berlin: G. Lehmer, NO. Weberſtraße 3, III.

Dresden: A. Schreiber bei Liepiſch & Reichardt, Marienſtraße.

Freiburg i/B.: Mehlhaſe, Kaiſerſtraße 126.

Geſſemünde: R. Baumann, Geſſendorf, Georgsſtraße bei Schneidermſtr. Hoffmann.

Königsberg i/Pr.: Neumann bei Hartung.

Schleswig: A. Gerbracht bei Fienke & Schachel in Kiel.

Trier: Alois Felb, Zuderberg 129.

Mar. Der Seher Chriſtian Dubba erhielt in Folge Mittheilung aus Breslau und Oleſowiz ein neues Verbandsbuch unter Nr. 226 und wird das unter Nr. 185 des Märk. B.-B. ausgeſtellte für ungültig erklärt. (In vorletzter Nummer war 182 angegeben, auch dieſes iſt von Dubba verloren worden.)

Augsburg. Den reisenden Herren Collegen diene zur Nötiz, daß ſich der Verkehr in Augsburg nunmehr wieder bei unſerm Collegen, Herrn Kürzel, Gaſtwirth „Zum ewigen Licht“, unteres Kreuz, vis-à-vis der St. Georgſchule, befindet.

Schwedt. Der Seher Herrn. Volkmann aus Berlin hat ſich unter Zurücklaſſung ſeines Verbandsbuches heimlich entfernt. Sollte er Herrn Schwabe beſtehen wollen?

Wiesbaden. Die Notade des „Rheinſchen Kurier“, welcher ſeit Juli d. J. in der Ritter'schen Buchdruckerei hergeſtellt wird, iſt durch Verſammlungsbeſchluß aufgehoben.

Zur Aufnahme haben ſich gemeldet (Einwendungen ſind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeſetzte Adreſſe zu richten):

In Wiesbaden der Drucker Carl Wink von da. Derselbe gehörte bereits früher dem Verbands an, conditionirte f. J. in Dortmund und zuletzt in Berlin (Decker u.). — A. Kirchhoff, Buchdr. von Meyer & Zimmer.

Verbandsdruckerei. Eingegangen aus Gdln 2 1/2 Thlr.

NB. Mit 1. October hat die Zeit für die Einzahlung der ſechsten Rate begonnen.

Rundschau.

Die königl. Regierung zu Düſſeldorf hat Kenntniß von einem durch den Präſidenten des Cölnner Görresvereins an ſämmtliche Pfarren gerichteten Rundſchreiben erhalten, welches dieſelben bringen auffordert, für jede ihrer Pfarren einen Geſchäftsführer des Görresvereins zu ernennen und ſo viel als möglich für die Gewinnung neuer Mitglieder und Gründung von Zweigvereinen zu wirken. Unter Bezugnahme auf dieſe Thatſache hat die königl. Regierung eine Verfügung an ſämmtliche Landräthe und Kreis-Schulinspectoren der Stadt- und Landkreiſe erlaſſen, worin

folgende Stelle vorkommt: „Da viele der zur Massenverbreitung bestimmten Schriften des Görresvereins, eben so wie ein großer Theil der vom Borromäusverein verbreiteten Schriften eine ganz entschieden reichs- und regierungsfeindliche Richtung verfolgen und dazu angethan sind, immer größere Aufregung in die Massen zu schleudern und die Gemüther zu verwirren, so veranlassen wir Sie, dem Treiben des Borromäusvereins und der neuen Organisation des Görresvereins Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere den Beamten und Lehrern jede Theilnahme, sowie jede den Zwecken der gedachten Vereine mittelbar oder unmittelbar dienende Wirksamkeit auf das Strengste zu untersagen. — Sollten Local-Schulinspectoren als Geschäftsführer dieser Vereine fungiren oder sich sonst an der Verbreitung von staatsfeindlichen Schriften betheiligen, so ist uns dies anzuzeigen, damit denselben die Schul-Aufsicht entzogen werden kann.“

Das freisprechende Erkenntniß des Nürnberger Appellationsgerichts in der Anklagesache gegen die dortige Mitgliedschaft der socialdemokratischen Arbeiterpartei (vergl. „Cor.“ Nr. 77) wegen Zuüberhandlung gegen das Vereinsgesetz ist vom Ober-Appellationsgericht zu München verworfen worden. Die Motive besagen u. A., daß die Beschuldigten durch das Ergebnis der geführten Untersuchung genügend bezeugt seien, als Mitglieder der in Eisenach domicilirenden socialdemokratischen Arbeiterpartei in der in Nürnberg bestehenden Mitgliedschaft für sich einen engern Verein gebildet zu haben, und da dieser Verein als localer nebst anderen solchen Localvereinen zu dem allgemeinen Verein dieser Partei mit dem Sitz in Eisenach in derartiger Verbandsverhältnisse stehe, daß die ersteren zu einem gegliederten Ganzen unter einem gemeinsamen Organe verbunden seien, des in Artikel 22, 19, Ziffer 4, Artikel 17 des Vereinsgesetzes vorgezeichneten Vergehens sich schuldig gemacht zu haben.

Geschlossen in Gdln die Mitgliedschaft des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins; in Hildesheim die Mitgliedschaft deutscher Steinmetzen. Die Vorsteher der erstgenannten Mitgliedschaft wurden zu je 10 Thlr. Geldbuße, der Bevollmächtigte der Mitgliedschaft des

Literatur.

Im Monat September erschienen folgende Neuigkeiten des deutschen Buchhandels:

Bücher, K., Die Verhältnisse der unfreien Arbeiter 143 bis 129 v. Chr. Frankfurt a. M., Sauerländer. 20 Gr.

Cyner, E. v., Wider die Socialdemokratie und Vermandtes. Leipzig, D. Wigand. 20 Gr.

Lefer, E., Der Begriff des Reichthums bei Adam Smith. Heidelberg, C. Winter. 1 Thlr.

Nichter, E., Menschheit und Kapital. 1. Bd. 2. Lfg. 2. Aufl. Leipzig, Buchardt. 7 1/2 Gr.

Schulze-Delitzsch, C., Jahresbericht für 1873 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Leipzig, Klinckschardt. 2 1/4 Thlr.

Ueber die Leistungsfähigkeit der deutschen Verbandskassen für die Invaliden der Arbeit. Danzig, Kafemann. 1/4 Thlr.

Ziller, C. W., Das Lehrgebäude der Volkswirtschaft. 3. Buch: Geld und Banken. Cottbus, Meyer. 1/2 Thlr.

Auf mehrfachen Wunsch werden wir allmonatlich ein Verzeichniß derjenigen erschienenen Neuigkeiten, bezieh. Fortsetzungen des deutschen Buchhandels bringen, die sich auf die sociale Frage, bezieh. Volkswirtschaft u. dergl. beziehen.

Mannichfaltiges.

Im „Klabberadatsch“ Nr. 44/45 (Briefkasten) finden sich folgende Notizen: 1) Wesel. M. W.: Die Direction der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft schein einen der genialsten Satyriker zu ihren Mitgliedern zu zählen und diesem die Redaction ihrer unter dem 1. Juli 1870 erlassenen und noch heute geltenden „Allgemeinen Bestimmungen“ u. c. u. anvertraut zu haben. In § 14 derselben heißt es, nach einer bis jetzt nicht widerlegten Mittheilung in Nr. 116 des „Bielefelder Wochenblattes“, buchstäblich: „Sofortige Entlassung kann gegen Angestellte verfügt werden u., auf deren Befolgung Anreize zum höhern Betrage als ein zweimonatliches Gehalt angelegt worden oder welche ohne Genehmigung der Direction Nebenämter übernehmen oder Nebengeschäfte betreiben oder durch ihre Angehörigen betreiben lassen, und endlich gegen Angestellte, welche wegen eines Verbrechen, eines Vergehens oder einer Uebertretung gerichtlich oder polizeilich bestraft werden.“ Daß namentlich die letzte Bestimmung nur eine Satyre auf die schrankenlose Willkür unſers allermodernsten Selbprognostikmuthes sein soll, ist doch offenbar, und als solche möchten wir den brülligen Einfall für eine der wichtigsten Entgleisungen dieser lustigen Bahndirection erklären. — 2) Berlin. S.: Verbindlichen Dank für gütige Uebersendung der von der „Schweizerischen Postverwaltung“ ausgestellten „Reisekarte“. Auf der Rückseite derselben finden wir „Bemerkungen, nach welchen jeder Reisende sich zu richten hat“, und deren

§ 7 wörtlich folgendermaßen lautet: „Leben die Thiere dürfen nicht in den Wagen genommen werden, mit Ausnahme jedoch kleiner Thiere, wenn alle Reisenden damit einverstanden sind.“ Ob unter den „kleinen Thieren“ Elephantenfüßer, junge Nilpferde oder andere Pachydermenjäuglinge gemeint sind, könnten wir Ihnen nicht sagen; jedenfalls müssen wir Ihnen empfehlen, unter dem Ritzsteg für Ihre nächste Postreise durch die Schweiz etwas Insectenpulver und einige recht enge Kämme nicht zu vergessen.

Im „Lohnsteiner Anzeiger“ Nr. 74 veröffentlicht Bürgermeister Grafmann von Weisel eine Verordnung über Leichenschmäuse. Darin heißt es § 1: „Die Veranlassung von Leichenschmäusen bei Todesfällen. bezieh. die Beerdigung von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten sterben, desgleichen auch die Theilnahme an solchen Leichenschmäusen ist verboten.“ (Sehr humaner Bürgermeister, der zwar sterben, aber die Gestorbenen nicht beerdigen läßt!)

Eine heitere Predigt hielt an dem eidgenössischen Bettage der Pfarre eines Dorfes im Canton Solothurn. Er sagte: „Man wird sich wundern, daß ich heute, an eidgenössischen Buß- und Bettage, keine Predigt halte, allein so lange es so trübe ausseheth im Schweizerlande, fühle ich mich nicht veranlaßt zu predigen; schimpfen darf ich nicht, rühmen kann ich nicht, darum schweige ich. Amen.“

Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins in Sorau zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

In Brühl (Mecklenburg) ist ein Fremder verhaftet und in gerichtliche Untersuchung gezogen worden, weil derselbe sich auf der Straße und in Gegenwart einzelner Bürger beleidigende Aeußerungen über den Kaiser und den Fürsten Bismarck erlaubt hat. — In Boitzenburg sind acht Socialdemokraten zu Geldstrafen verurtheilt worden, weil sie bei einer Feier am Todestage Lassalle's theils die Bestimmungen der mecklenburgischen Verordnung über Vereins- und Versammlungsrecht übertreten, theils die Sedanfeier verhöhnt haben sollen. Auch der Wirth, welcher ihnen zu der Lassalle-Feier ein besonderes Zimmer eingeräumt hatte, ist in Strafe genommen worden. — Verhaftet in Hamburg der Socialdemokrat Hörig, angeblich wegen Majestätsbeleidigung.

Hausdurchsuchung in der Expedition und Druckerei der „Chemnitzer Freien Presse“ und in Waslsteich's Wohnung nach dem von J. Most herausgegebenen „Proletarier-Liebesbuch“.

Verurtheilt der Redacteur des „Pöller“ (Heghingen) zu 6 Wochen Gefängniß wegen Amts-ehrenbeleidigung des Reichskanzlers und wegen Verächtlichmachung der preussischen Kirchengesetze; der Verleger des „Sädinger Volksblattes“ wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung durch die Presse zu 50 Thlr. Geldbuße; der Redacteur der „Zulbaer Zeitung“ wegen Beleidigung des Reichskanzlers zu 1 Monat Gefängniß.

In Berlin hört am 31. d. M. die seit 1740 bestehende „Spener'sche Zeitung“ zu erscheinen auf. — Das „Pössener Tageblatt“ ist nach vierzehntägigem Erscheinen wegen Abonnentenmangels eingegangen.

Durch die Zeitungen geht die Nachricht, daß die Errichtung eines Reichsamtes für Gewerbe und Arbeit bevorstehe.

In Erfurt ist eine Handels- und Gewerbeschule für Töchter eröffnet worden.

Zur Ausbildung geeigneter Lehrkräfte für die Volksschulen bei den weiblichen Schulen des geistlichen Ressorts in Rußland sollen Seminare für Schullehrerinnen in's Leben gerufen werden.

Der Buchdruckereibesitzer Schwabe in Berlin kündigte infolge von Differenzen mit dem Vorstände des Letzte-Vereins am 10. d. M. sämmtlichen von ihm ausgebildeten Schriftsetzerinnen, wobei es zu sehr erregten Szenen und zu der Gesamterklärung der jungen Mädchen kam, die Arbeit gleich niederlegen zu wollen. Herr Schwabe nahm dies an und so arbeiten denn seit dem 12. d. M. in seiner Buchdruckerei statt der Mädchen, die bis auf sechs entlassen sind, Nichtverwandte und Lehrlinge.

Zur Auslegung des Verbandsstatuts.

II.

Nachdem im ersten Artikel die §§ 36 und 37 besprochen, erübrigt jetzt noch die Beleuchtung der §§ 39 und 40. § 39 sagt: „Die Höhe der zu verabschiedenden wöchentlichen Unterstützung soll zwei Dritteltheile des gewissen Gehalts, wie es in dem am Orte geltenden Tarife als Minimum festgesetzt, betragen.“

Hierbei möge angeführt sein, daß es in einigen Ortsvereinen Miß geworden, neben der statutenmäßigen Verbandsunterstützung noch aus der Vereinskasse eine Zulagsunterstützung zu gewähren. Wenn man nun auch gewiß nicht die mißthätigen Motive verlernen kann, welche in einzelnen Fällen, d. h. bei besonders hilfsbedürftigen Collegen, für eine derartige Beihilfe sprechen mögen, so ist doch eine Ausdehnung dieser Zulagsunterstützung auf alle zu unterstützenden Collegen des betr. Vereins als ein Verstoß gegen das Statut des Verbandes zu betrachten und deshalb von der Hand zu weisen. Ist es auch eine nicht zu bestrittene Thatsache, daß die Höhe der zu zahlenden Unterstützung innerhalb des Verbandes gegenüber anderen Arbeitervereinigungen so normirt ist, daß an der Opferwilligkeit unserer Mitglieder von dieser Seite nicht mehr zu zweifeln ist, so ist doch andererseits wieder zu berücksichtigen, daß durch die erwähnte Beihilfe oft das Gegentheil — hauptsächlich in Perioden wie der jetzigen, wo allgemeine Geschäftsflaute herrscht — von dem erreicht wird, was erreicht werden soll. Jedenfalls liegt es doch in der Pflicht der betr. Unterstützungsgeber, durch diesen Zuschuß das Interesse zunächst am Verein und damit am Verbands zu erhöhen. Nun denke man sich aber in die Lage eines Collegen, der nicht das Glück hat, eine, wie man zu sagen pflegt, dauernde und einigermaßen gut bezahlte Condition einzunehmen; der zufrieden sein muß, wenn er in so schlimmen Zeitläuften ohne Kündigung steht und vielleicht nur einige Tage in der Woche beschäftigt ist. Er verdient infolge dessen oftmals weniger als die Verbandsunterstützung ohne die Zulage beträgt und muß noch von diesem geringen Verdienste seine sämmtlichen Verbands- u. c. Beiträge entrichten. Wo bleibt da das Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl?

Wenn der Deutsche Buchdruckerverband seine Mitglieder in ihrer Majorität nur durch möglichst hohe Unterstützungen an sich fesseln kann und dieselben sich ihrer Aufgabe als Arbeiter nicht mehr bewußt fühlen, dann steht's faul im Staate und er dürfte über kurz oder lang auf den Aussterbe-Etat gesetzt werden. Wer nicht mit der ordentlichen Verbandsunterstützung, welche sich der Thätigkeitsverhältnisse wegen ja nach dem am Orte geltenden Prozentsatze richtet, zufrieden ist, der ist auch in den meisten Fällen ein „unsicherer Cantonist“, trotz der Zulagsunterstützung. Dabei ist nun noch zu erwähnen, daß derartige Unterstützungen manchmal von Ortsvereinen gezahlt werden, die es eigentlich gar nicht nötig hätten, wenn sie ihren Klassenbestand, die Steuerkraft ihrer Mitglieder und die zu verzeichnenden Restanten berücksichtigen würden.

§ 40. „Die Dauer der Unterstützung ist auf acht Wochen festgesetzt. Diejenigen Mitglieder, welche nicht durch besondere Verhältnisse an den Ort gebunden sind, haben sich mit einem Reisegeld zu begnügen, dessen Höhe vom Ortsverein im Einverständnis mit dem Gauvorstande festgesetzt wird. Umzugskosten für verheiratete Collegen, die sich in Fällen nötig machen, wie sie in den §§ 35 (Aufrechterhaltung der Verbandsgrundsätze) und 36 (Preisdifferenzen) vorgelesen, sind aus der Verbandskasse zu zahlen.“

Für die Folge müßte wol darauf Bedacht genommen werden, daß so lange andauernde Strikes, wie diejenigen der Nachener und Berliner Collegen, eher für beendet erklärt würden, was nach Einführung der conditionslosen Unterstützungs-kasse um so besser geschehen könnte, als es nicht in der Intention des Verbandes liegt, seine Angehörigen kurzweg hilflos zu lassen und dieselben dadurch in's andere Lager zu drängen.

Eine andere ungemünzte Stelle des erwähnten Paragraphen ist sicherlich diejenige, die da von Collegen spricht, welche „nicht an den Ort gebunden“ sind. Wol kein einziger Passus im ganzen Verbandsstatut hat sich so mannichfacher Auslegungen zu erfreuen, wie gerade dieser. Doch sei hier nur einer der extremsten gedacht, welche auspricht: an den Ort gebunden sind nur verheiratete Collegen, alle ledigen, und wenn selbige noch so viele Jahre gesteuert oder anderweitige Verpflichtungen haben, sind keineswegs als an den Ort gebunden zu betrachten — folglich müssen dieselben gegebenen Falles den an Hymens Joß Gefesselten Platz machen und „walzen“, d. h. sie haben sich mit einem Viaticum zu begnügen. Von Rechtswegen! Da steht man vor folgender

Frage: Wie stände es um den Deutschen Buchdruckerverband, wenn dieser große, herrliche (!) Gewanke zur Verwaltungsmarine würde?

Antwort: Der Deutsche Buchdruckerverband würde sich in Wohlgefallen auflösen.

Die oben citirte Geseßesstelle kann einzig und allein durch moralischen Druck zur Ausführung gebracht werden, wie es auch bisher mit ziemlich gutem Erfolge geschehen ist. Sieht man, daß es unter den Verbandsmitgliedern Leute giebt, gleichviel ob verheiratet oder ledig, welche die Verbandskasse nur als eine zu melkende Kuh betrachten, so muß man sich diese Kunden entweder auf seine oder grobe Manier vom Halbe zu schaffen suchen.

Am Schluß sei noch bemerkt, daß es sich bei Abfassung der vorstehenden Zeilen nicht darum handelte, reactionaire Doctrinen innerhalb des Verbandes auf den Schild erheben zu wollen, sondern daß es in der Wichtigkeit lag, die einzelnen Ortsvereine bei allen Beschlüssen, zunächst hauptsächlich bei solchen, welche die Verbandskasse in Mitleidenschaft ziehen, auf den sarkastischen Gesichtsausdruck zu verweisen. Mögen dieselben ihre Handlungen reiflich nach allen Seiten erwägen und eher dem etwas gezügelten Fortschritt hulbig, als dem zügellosen Rückschritt durch statutenwidrige Maßnahmen Thor und Thür zu öffnen.

Correspondenzen.

Kr. Berlin. Wenn die Collegen anderer Orte den Schw.-Artikel in Nr. 32 des „Corr.“ lesen, dürften sie zu dem Glauben geneigt sein, als gehe es hier „drunter und drüber“; als gäbe es hier eine Anzahl Collegen, welche den Verein zu Schritten zwingen, die mit den Verbandsprincipien in Widerspruch stehen u. dgl. m. Um dieser falschen Auffassung entgegen zu treten, erlaube ich mir, den Raun dieses Blattes in Anspruch zu nehmen. — Vor allem Dingen muß ich mich wundern, daß ein so altes Vereins- und Verbandsmitglied, wie Herr Schw. es ist, sich über eine im Verein „eingeschlossene Strömung“ beschwören kann. Womit will denn Herr Schw. beweisen, daß gerade seine Ansicht die richtige ist? In jeder Körperschaft sind die Ansichten getheilt und nur sehr selten wird ein einstimmiges Urtheil gefällt werden; jede Partei in gesetzgebenden Versammlungen glaubt das allein Richtige zu treffen und es wäre lächerlich, einer Corporation daraus einen Vorwurf zu machen,

daß sie nicht in allen Punkten übereinstimmt; wenn wir über alle Punkte einig wären, dann bräuchten wir keine Debatten, oder vielmehr, es wären keine möglich, weil keine Gegenfälle sind, und ob dies sehr förderlich wäre, lasse ich dahingestellt. Ich weiß überhaupt nicht, wie man von einer „Strömung“ sprechen kann, wenn die Mehrzahl der anwesenden Vereinsmitglieder Beschlässe faßt, die dem Einen oder Andern nicht genehm find. Documentieren die „gerade gefinnungstüchtigen“ Mitglieder diese Eigenschaft etwa dadurch, daß sie meistens gar nicht und einige Andere alle Jahre zwei oder drei Mal die Versammlungen besuchen? Ich verlange von jedem Gefinnungstüchtigen, daß er die Versammlungen ziemlich regelmäßig besucht, daß er Anträge, die ihm nicht geeignet erscheinen, öffentlich bekämpft, und wenn die Majorität ordnungsmäßig entschieden hat, sich den Beschlüssen fügt und nicht durch Spötereien und geschäftige Redensarten in den Druckereien die jüngeren und zukünftigen Collegen von dem Vereinsleben zurückdrückt. Ich begreife ferner nicht, was denn überhaupt die Frage, ob Socialdemokrat oder nicht, in unseren Vereins- und Verbandsangelegenheiten zu suchen hat; wir sind Verbandsmitglieder im Verein, und keine politische Fraction sollte da genannt werden; alle anderen, selbst persönliche Fragen, müssen vor den Vereinsfragen in den Hintergrund treten. Ich bin in einzelnen Punkten mit Herrn Schw. einverstanden, aber diese Punkte gehören eben nicht hierher. — Des Pudels Kern zeigt sich denn auch in dem „neuen Belege“. Herr Schw. hat sehr klug gefanden, daß er den von ihm empfohlenen Antrag nicht wiedergegeben hat. Damit aber die auswärtigen Collegen, die nun doch einmal mit dieser Angelegenheit beschäftigt wurden, einen bessern Einblick gewinnen, will ich die Angelegenheit kurz erklären. Es lagen drei Anträge vor:

1) Der von Herrn Schw. empfohlene: Für Verheirathete 5 Thlr., für die Andern 3 Thlr. pro Woche, 2) für Alle 4 Thlr. und 3) für Alle 5 Thlr. Der letzte Antrag wurde, der bedeutenden Mehrkosten wegen, abgelehnt, gegen den ersten wurden allerdings die gleichen Rechte geltend gemacht und wurde eben deshalb der Antrag auf 4 Thlr. angenommen, und weiß ich nicht, ob es ein Unrecht ist, sich dagegen zu fräuben, daß ein Theil der Collegen beinahe das Doppelte vom Dem bekommen soll, was der andere Theil bekommt. — Was die Bemerkungen jenes Correspondenten hierzu betrifft, so will ich nur noch Folgendes erklären: Es ist unwarh, daß „bisher bei allen Unterstützungsangelegenheiten den Verheiratheten immer ein Thaler mehr bewilligt“ wurde; es ist dies einzig und allein bei dem Vereinszuschuß zur Strike-Unterstützung der Fall und bin ich schon sehr lange der Ansicht, daß dies auch nicht richtig ist und deshalb bei Gelegenheit fallen muß, und nicht bloß dieser Unterschied, sondern überhaupt der Zuschuß. — Daß die Versammlung größtentheils aus conditionslosen Unverheiratheten bestand, muß ich ebenfalls bestreiten. — Was mit den Worten gesagt sein soll, daß man sich durch seine Beiträge noch kein Recht auf Unterstützung erworben hat, kann ich nicht begreifen und noch weniger die dabei waltende Humanität. Soll etwa damit gesagt sein, daß erst dann das Recht zur Unterstützung vorhanden, wenn Einer genau so viel eingezahlt hat, als er bekommen soll? Und soll das etwa heißen, daß z. B. eine Lebens- oder Rentenversicherungsanstalt aus purer Humanität handelt, wenn sie Jemandem, der vielleicht 10 Thaler eingezahlt hat, 100 oder 1000 Thaler oder noch mehr auszahlt muß? Und sind etwa unsere Kassen ganz was Anderes? Ich behaupte, es ist dasselbe; nur um verschiedene Kosten zu sparen, nehmen wir die Sache selbst in die Hand, das ist der ganze Unterschied. — Ich bin auch noch der Ansicht, daß uns das Verheirathethein u. c. nichts angeht. Ich für meine Person wenigstens liebe es nicht, jedem Beliebigen meine Familienverhältnisse erzählen zu müssen, und das würde für die „an dem Ort Gebundenen“ nothwendig werden, also auch aus diesem Grunde bin ich gegen solche Unterschiede! Wer sollte überhaupt fähig sein, bestimmte Grenzen für das Gebundensein anzugeben, und wenn nun Jemand, trotzdem er der betreffenden Commission oder dem Vorstande seine Verhältnisse glaubt, doch benachtheiligt wird oder es wenigstens glaubt? „Dann kann er sich an den Verein wenden.“ — Schön, dann stellt er sich hin und erklärt der Versammlung von 2—300 Personen, wo ihn der Schuß drückt und warum er sich für „gebunden“ betrachten muß! — Nun genug davon! Ich hätte aber an Herrn Schw.'s Stelle es vorgezogen, jene Aeußerungen den „gefinnungstüchtigen“ Collegen kundzutun, und zwar nicht durch den „Corr.“ (denn diese Herren lesen denselben sehr wenig), sondern in einer einüberlesenden allgemeinen Versammlung der Vereinsmitglieder, in der allerdings diejenigen, die Lust und Liebe zum Verein haben, wahrscheinlich die „Gefinnungstüchtigen“ überwiegen würden, denn die Herren lesen wol die Circulare, hören die Beschlässe, kritisiren dieselben sowohl als die leitenden Personen, können sich aber nicht so von ihrer Indifferenz befreien, daß sie einmal ein paar Stunden

der Ruhe entbehren und ihren engsten und wichtigsten Interessen widmen.

Coblenz, 12. October. In Nr. 81 des „*Corr.*“ befindet sich in einem Artikel — Kgl. Berlin — die Aussage, daß hier in Coblenz kein Viaticum mehr gezahlt werde, welche wir hiermit als Unwahrheit bezeichnen müssen, denn bis heute ist noch an jeden durchreisenden, sich legitimirenden Buchdrucker, gleichviel ob Mitglied des Verbandes oder nicht, Viaticum gezahlt worden, und gerade durch dieses Verschärfen ist die bis Anfangs Juli hier bestandene Viaticumskasse in Schulden gerathen, wodurch Zwistigkeiten entstanden und es jeder Officin anheim gestellt blieb, ihr Viaticum separat zu zahlen, was auch bis heute in oben erwähneter Weise von der Stiftsdruckeri mit Beigabe eines Zettels — worauf sämtliche Officinen mit Strafe und Hausnummer verzeichnet waren — geschehen ist. — Wir glauben einen solchen Dank nicht verdient zu haben und werden von heute ab bis auf Widerruf die Viaticumszahlung an Verbandsmitglieder sistiren müssen. Von der Frequenz kann man sich wohl eine Vorstellung machen, wenn wir fünf Mitglieder faßt jede Woche ein Viaticum von 25 Gr., 1 Thlr., 1 Thlr. 5 Gr. — und sogar 1 Thlr. 20 Gr. — zahlen mußten. — Noch immer hat hier in unserer Officin jedes Mitglied seine persönliche Freiheit gehabt und ist nie Gewicht darauf gelegt worden, ob es ein Mitglied des Verbandes war oder nicht oder nicht werden wollte, weshalb es uns auch ein Recht bleibt, wie die „*Berliner Mittheilungen*“ dazu kommen können, unsere Officin in dem Verzeichnisse aufzunehmen, welche vorzugsweise Nichtverbandsmitglieder beschäftigen.

Die Mitglieder der Stiftsdruckeri.
*** Darmstadt, 13. October.** Die Stelle in dem Berichte der Jahresversammlung des Gauverbandes Franken (siehe „*Corr.*“ Nr. 67), welche von dem Orte Schweinfurt handelt, veranlaßte den Bezirksverein Würzburg einen Protest gegen die Aufnahme eines Mitgliedes einzureichen, und sei zur Begründung desselben hier mit einigen Worten Erwähnung gethan. Die Kollegen zu Schweinfurt gehörten, wie sämtliche in Unterfranken domicilirenden Buchdrucker, zum Bezirksverein Würzburg und mit diesem seit 1863 zum Mittelrheinischen Verbands. Das hier in Frage stehende Mitglied, Herr Wilh. Jos. Waldenrath, trat Anfang Mai 1869 in Schweinfurt in Condition, übermittelte sein Buch erst im Herbst dem Bezirksverein Würzburg und versprach nach erhaltener Auskunft brieflich Zahlung, ohne solche zu leisten. Im Herbst 1872 meldete sich derselbe mit noch zwei dort Conditionirenden zur Aufnahme beim Präsidium des Deutschen Verbandes, von welchem der Antrag an den Vorsteher des Mittelrheinischen Verbandes und von diesem an den Verein Würzburg gelangte und dahin beschieden wurde, daß die betreffende Nachzahlung zu leisten sei. Der Beitritt erfolgte nicht und wurde Herr W. im März 1873 ausgesprochen. Die Annahme dieses Jahres gab wohlfeilere Aussicht, sich abzumelden, und zwar diesmal beim Gauverband Franken, zu melden. Der Verein Würzburg, darüber befragt, erklärte, in die Wiederaufnahme nur einwilligen zu können, wenn Herr W. seine ordentlichen und außerordentlichen Verbandssteuern, sowie die Kassenbeiträge von seinem Conditionsantritt in Schweinfurt bis zu seinem Ausschlusse nachzahle. Nun ist nach dem citirten Bericht aber Herr W. im Gauverband Franken aufgenommen worden, entgegen dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß das Präsidium des Mittelrheinischen Verbandes dagegen keine Einwendungen mache. Die Einwendungen Würzburgs, heißt es, hätten sich durch die Verzichtleistung W.'s auf die Würzburger Kassen erledigt. Sie sind aber nicht erledigt, sondern sie sind ungangen und es wurde dem § 53 unserer Verbandsstatuten in horrender Weise Gewalt angethan. W. schuldet bis zu seinem Ausschlusse an die Würzburger Unterstützungsstellen 43 fl. 12 fr., an ordentlicher Steuer zum Verband und Bezirksverein 6 fl. 54 fr.; hierzu kommen noch die Extrastellen seit Anfang Mai 1869. Wie kann ein so restirendes und wegen seiner Reste ausgeschlossenes Mitglied ohne Tilgung seiner Reste wieder aufgenommen werden?! Wie kann ein solches auf Kassen, aus denen es geschritten wurde, verzeichnet!? Die Aufnahme kann daher niemals Gültigkeit haben und wird der verehrliche Gauverbandsvorstand ersucht, die Ungültigkeit derselben auszusprechen.

S. Eberfeld, 15. October. Schon wieder sind wir genöthigt, unter die Reihe der Fahnenflüchtigen einen zu notiren, und zwar wieder einen Eberfelder. Es ist dies der Seher Fr. Lengemann. Derselbe ist am 21. Februar d. J. in Dresden dem Verbandsbeigetreteten und reiste von dort am 11. April ab. Jedemfalls war es ihm damals nur darum zu thun, für die paar Groschen, welche er während 6 Wochen zahlte, auf der Reise die Kassen ordentlich auszunutzen, denn als er wieder hieher kam und „*Mutter*“ erblickt hatte, war sein Erstes, in der geschlossenen Druckeri von Sam. Lucas Condition anzunehmen. Das Verbandsbuch konnte bis jetzt von ihm nicht

erlangt werden; bei seiner Ankunft gab er an, es sei ihm gestohlen worden. — Obgleich uns, von dieser Seite aus betrachtet, noch viel zu wünschen übrig bleibt, so ist es andererseits jedoch erfreulich, berichten zu können, daß das andere kleine Häuflein aus lauter treuen Verbandsmitgliedern besteht, welche die Fäden des Verbandes stets hochhalten. Das Verhältniß zwischen Verbandsmitgliedern und Nichtverwandlern verhält sich hier wie 1 zu 4.

*** Eßling.** Auch unser Ort sieht sich einmal veranlaßt, etwas von sich hören zu lassen, jedoch leider nichts Gutes. Trotzdem, ungeachtet der theueren Lebensmittelpreise und Wohnungsmiethe, noch fast in keiner Druckeri tarifmäßig bezahlt wird, kam letzten Sonntagabend, den 10. October, ein Fall vor, welcher nur zu gut beweist, wie ärmlich sich ein hiesiger Principal (Gdw. Schölm, in Firma Neumann-Garman) seinen Gehilfen gegenüber zeigt. Als es am gedachten Tage zum Auszahlen kam, konnte Hr. S. es nicht über das Herz bringen, zwei Sechern 18 Gr. für gemachte Extrastunden, welche jedoch nicht aus eigenen Antriebe, sondern auf ausdrücklichen Wunsch gemacht waren, und einem Secher 10 Gr. von seinem gewissen Gelde abzuziehen. Als Grund hierzu gab er an, daß jetzt, wo es zum Winter gehe, faule Zeit sei und die Secher anderer Druckeri auch Ueberflüssig machen müßten, ohne etwas vergütigt zu bekommen. Hierauf antwortete ihm jedoch einer der gemafregelten Secher, daß diese Gründe nichtig seien, indem jetzt zum Winter die Arbeit überall tüchtig losgehe, und daß seines Wissens in keiner Druckeri Secher Ueberflüssig machen, ohne dafür vergütigt zu werden, daß jetzt auch bald zur Wohnungsmiethe noch die Heizung hinzutrete und die Abzüge daher ganz ungerechtfertigt wären. Da alle Reden und Einwendungen jedoch nichts halfen, so sahen sich sämtliche drei Secher genöthigt, zu kündigen. Im Interesse anderer Collegen können wir daher nicht umhin, anzurathen, etwaige Conditionsanerbietungen entweder ganz unberücksichtigt, oder sich doch wenigstens ausdrücklich die Bezahlung der Extrastunden, resp. des vollen festen Gehltes, schriftlich zusichern zu lassen.

F. Reichensbach i/W., 13. October. Zur Warnung, namentlich jedes Befrungs, sei hier eines Unfalles erwähnt, welcher sich in diesen Tagen in der hiesigen Koch'schen Officin ereignete. Während des Druckes von Theaterzetteln auf einer mit Dampf betriebenen Sigl'schen Maschine bemerkt ein Bedienter einen Speiß in der Hauptzeile, welchen er zu beseitigen gedenkt, ohne deshalb die Maschine zum Stehen zu bringen. Bei dem Versuch hierzu ersaßte jedoch die Walze die Hand des Betreffenden und zieht diese und den halben Arm mit der Form unter den Druckzylinder und erst mit der zurückkehrenden Form, in welcher Zeit nun auch die Maschine in Stillstand gebracht worden, kann der zu Tode Erschrockene seinen Arm aus der verhängnißvollen Lage befreien. Wie sich denken läßt, war die auf der Form platt aufgelegene Hand durch den Druck des Zylinders ziemlich bedeutend an mehreren Stellen verletzt, namentlich hatte eine scharfe Messinglinie das Fleisch eines Fingers an Handgelenke bis auf den Knochen durchschnitten, welcher dadurch dem Auge sichtbar war, und die breitgedrückte Schrift constatarie weiter die Widerstandsfähigkeit der Knochen theile jener Hand. Der Maschine hatte jener Unfall nur insofern Schaden zugefügt, als der Cylinder in falsche Stellung gebracht und eine der unteren Walzen aus dem Lager gerissen worden.

Gestorben.

In Barmen der Verleger der „*Barmen Zeitung*“, Buchdruckerbesitzer Friedrich Staats, 37 Jahre alt, an Lungenleiden.

In Berlin am 17. September der Herausgeber und Redacteur des „*Printers' Register*“, Josef M. Powell, im Alter von 52 Jahren.

In Laibach am 10. September der Buchdrucker und Buchhändler Ignaz Eder v. Kleinmayr, im 80. Jahre.

Briefkasten.

N. in Stuttgart: „Die Aufnahme einer „*Verichtigung*“ erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegung den Raum der zu berichtenden Mittheilung überschreitet; für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrichtungsgebühren zu entrichten.“ (§ 11 des Reichsdruckgesetzes). Daß wir von dieser uns zustehenden Befugniß in Ihrem Falle (den zweiten dieser Art) Gebrauch machen, dürfen Sie uns um so weniger verargen, als wir Sie vorher ausdrücklich um Kürzung der nichts weniger als thatsächlichen Verichtigung ersuchten. — Frankfurt a/D.: Abgelehnt. — Cannstatt, Hannover, Lüneburg, Olaz, Bonn, Stuttgart, Guben, Erlangen: Wie viel an den 13 Sonntagen durchgereist sind (§. Nr. 82) haben Sie nicht angegeben. — Neuhuppin: Gebürt zum Saalgau. — Taubert: bis Hofheim: für September fehlen die Tage, an welchen die Betreffenden durchgereist.

Anzeigen.

Eine kleine Buchdruckerei-Einrichtung

mit einer eisernen und einer hölzernen Presse, zur Herstellung eines wöchentlich zweimal erscheinenden Blattes genügend, steht billig zum Verkauf bei
26] B. Angerstein in Wernigerode a/S.

Verkauf oder Verpachtung.

Eine sehr günstig gelegene Buchdruckerei mit Handpresse, verbunden mit dem Verlagsrechte einer, ca. 1000 Abonnenten zählenden, dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung von freisinniger Richtung, in der Pfalz, wird unter sehr günstigen Bedingungen zum Kaufe oder Pachte angeboten. Einem Manne, der im Stande wäre, die Redaction der Zeitung, deren Abonnentenzahl leicht um 500 vermehrt werden kann, zu übernehmen, würde der Vorzug gegeben, mit dem Beifügen, daß ihm tüchtige Mitarbeiter unentgeltlich zur Seite stünden. Sollte ein Kauf oder Pacht nicht abgeschlossen werden können, so wird für die Geschäftsbelegung ein tüchtiger Geschäftsführer gesucht.

Offerten nach der einen oder andern Richtung beliebe man zur Weiterbeförderung sub V. C. 5405 an die Annoncen-Expedition von Hausenstein & Vogler in Zürich einzusenden. [H. 5405 Z.] 962

Eine Buchdruckerei,

womöglich mit Schnellpresse (am liebsten eine Accidenzdruckeri), ohne Blattverlag, wird auf sofort zu kaufen gesucht. Adressen bittet man in der Expedition d. Bl. unter W. A. S. 18 abzugeben. Zahlung baar oder kurzer Termin. [17

Wichtig für Buchdrucker.

Eine gut eingerichtete Buchdruckerei ist wegen Krankheit des Besitzers sogleich zu verkaufen. Kaufpreis 9000 fl., wovon die Hälfte anzuzahlen ist. Erstliche Kaufliebhaber erfahren das Nähere unter Chiffre A. B. 176 durch die Exped. d. Bl. [38

Eine Sigl'sche Maschine,

Fundamentgröße 89 x 60 Centimeter, sowie ein Stereotypie-Apparat von Nies in Frankfurt a/M., 28 x 38 Centimeter, sind veränderungshalber zu verkaufen. [37] Rud. Sechold in Wiesbaden.

Backpresse.

Wir suchen zu sofortigem Kaufe eine Backpresse und erbitten Offerten mit Preisangabe. Altenburg. Hierer'sche Hofbuchdruckerei, Stephan Geibel & Co. [31]

Factor-Gesuch.

Ein gewandter Buchdrucker, der genügende politische und wissenschaftliche Bildung besitzt, um sich bei der Redaction eines liberalen Blattes zu betheiligen oder dieselbe selbstständig zu leiten, wird zu baldigem Eintritt gesucht. Gehalt wöchentlich 12 Thlr. Angabe des Alters und Nachweis der Befähigung sind erwünscht. Franco-Offerten unter H. 42653 befördert die Annoncen-Expedition von Hausenstein & Vogler in G. S. N. [29

Ein tüchtiger, solider Accidenzsetzer

findet sofort Condition bei F. H. Hollstein in Buchholz (Erzgebirge). [49

Ein Zeitungsetzer

findet sofort Stellung in der Buchdruckerei von A. L. Budak's Erben in G. S. N. [25]

Ein jüngerer gewandter Beitungsetzer

findet sofort dauernde Stellung bei A. Hirschfelder in Liebau (Schlesien). [47

Zum sofortigen Antritt suche einen Schweizerdegen oder Drucker, Ersterer erhält den Vorzug. Gustav Weinbrenner, Buchdruckerei in Biegenhain (Kurhessen). [48

Gesucht:

Ein junger Maschinenmeister

auf sofort. Gewisses Gehl 7 Thlr. 17½ Gr. pro Woche. Besteckmünde, 18. October 1874. [50] Kemmer & v. Vangerow.

Zum sofortigen Antritt zu einer dauernden Condition wünsche ich einen Schweizerdegen oder Drucker. Ersterer wäre mir lieber. Offerten sub G. 19 befördert die Exped. d. Bl. [19]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, der auch im Setzen bewandert, findet sofort Stelle bei 30] Hermann Christoph in Döbernhau.

Ein Maschinenmeister, der namentlich in Accidenzarbeiten tüchtig, mit dem Zurichten schnell fertig werden kann und auch am Rasen Bescheid weiß, findet dauernde und angenehme Condition. Nur solide und gut empfohlene Leute wollen sich melden. Offerten unter X. X. 16 befördert die Exped. d. Bl. [9]

Ein tüchtiger, solider Drucker findet sofort dauernde Condition. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche wolle man an G. Achlase in Freiburg i/Br., Kaiserstr. 126, richten. [15]

Ein womöglich älterer tüchtiger Drucker findet sofort angenehme und dauernde Condition. Adressen erbeten unter F. W. 349 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig. (H. 34905) [43]

Für Schriftgießer. Für eine mittlere Schriftgießerei (10 Maschinen) wird ein Factor gesucht, der mit allen vorkommenden Arbeiten, sowie mit den Fortschritten bekannt sein muß, welche im Gießereibetrieb zu verzeichnen sind. Gehalt: per anno 500 Thlr. und Lantidme. Stellung: dauernd, angenehm und selbstständig. Offerten nimmt die Expedition d. Bl. unter B. O. 47 entgegen. [979]

Ein durchaus erfahrener **Stereotypen** (Salair 8 Thlr. wöchentlich) findet dauernde Condition bei Ad. Spaarmann in Döbernhau a/Ruhr. [974]

Ein tüchtiger und erfahrener **Stereotypen** wird gegen hohes Gehalt sofort verlangt bei Pearce & Co. in Berlin, Köpnickstr. 75. (H. 14560) [42]

Der Unterzeichnete, langjähriger politischer **Redacteur** an Berliner Blättern, wünscht die Redaction eines nationalen und liberalen Provinzialblattes zu übernehmen oder als Mitarbeiter in eine solche einzutreten, und bittet gef. Offerten an ihn selbst zu richten. Antritt kann zum 1. oder 15. November erfolgen. Gehaltsansprüche je nach den Verhältnissen 800 bis 1000 Thlr. Albert Ken, Berlin, Stallschreiberstraße 62. 40]

Ein Schriftseker, im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz wohl erfahren, militairfrei, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht baldige, dauernde Stellung. Offerten unter G. B. 888 befördert die Exped. d. Bl. [39]

Ein im Werk- und Zeitungssatz erfahrener **Seher** sucht Condition. — Offerten sind zu richten an H. Speckhan, W. Großgebauer's Buchdruckerei in Celle, Gr. Plan 463. [28]

Ein tüchtiger Accidenzseker, früher Corrector, jetzt Geschäftsführer einer mittlern Buchdruckerei, sucht anderweit Stellung. Kenntniß der Buchführung sowie der französischen und englischen Sprache vorhanden. Im Expeditionsfach ebenfalls bewandert. Gef. Offerten unter „Saxon 222 poste rest. Essen“ erbeten. [949]

Ein solider Seher, der auch eine Maschine zu leiten versteht, sucht bis spätestens 1. November Condition. Gef. Offerten nebst Bedingungen werden freundlichst unter F. S. 80 poste restante Schrimm (Prov. Posen) erbeten. [35]

Ein Schriftseker sucht baldigst Stellung. Gef. Offerten bittet man H. W. 50 poste rest. Raumburg a/S. einzufenden. [27]

Ein junger **Seher,** mit gutem Zeugniß, der sich noch etwas auszubilden wünscht, sucht Condition. Gef. Offerten sub H. U. 20 bef. die Exped. d. Bl. [45]

Für einen bewanderten **Seher, event. Drucker,** wird sofort Stellung gesucht. F. Enrich's Buchdruckerei in Landsbed (Schl.). [34]

Die **Maschinenmeisterstelle** in meiner Officin ist wieder besetzt, was den Herren Bewerbern, welche keine directe Zuschrift von mir erhielten, andurch zur gef. Kenntniß diene. Schweinfurt, 16. October 1874. 41] Morich'sche Buchdruckerei (W. L. Pollich).

Ein **Maschinenmeister,** im Illustrations-, Accidenz- und Buntdruck tüchtig, sucht baldigst Condition, am liebsten in Hamburg, Altona oder Holstein. Adr. bittet man an Schlossemstr. Kindemann in Segeberg (Holstein) zu richten. [21]

Ein Maschinenmeister, in allen Druckarbeiten erfahren, auch im glatten Satz bewandert, sucht dauernde Stelle, womöglich in Süddeutschland. Derselbe ist auch geneigt, mit einer Einzahlung von vorläufig 1000 fl. als **Associé** in ein Geschäft einzutreten. Gef. Offerten werden unter B. L. 17 an die Exped. d. Bl. erbeten. [11]

Ein **herzliches Lebewohl** allen Freunden und Bekannten (auch meinen Bibliotheksfreunden) bei meiner plötzlichen Abreise nach Stockholm. Leipzig, 18. October 1874. Anton Bader.

Meinen Sohn, **Philipp Stiek,** fordere ich hiermit auf, mir umgehend seinen Aufenthalt anzugeben, da ich ihm Wichtiges mitzutheilen habe. 36] Seine Mutter.

Herr **Conrad Werther,** f. J. in der Schöne-mann'schen Druckerei in Bremen, wird ersucht, seine Adresse der Exped. d. Bl. anzugeben. [44]

Der infam durchgebrannte **Seher und Maschinenmeister Emil Splittgerber** (Nichtverbandsmitglied) wird hiermit aufgefordert, seiner Wirthin in Magdeburg, einer armen Witwe, seine Adresse anzugeben und die Schulden zu bezahlen. [33]

In der Nacht vom 10. zum 11. October hat sich mein Lehrling, **Georg Scholz,** geb. in Brotkau in Oberschlesien, selbstverständlich ohne irgend welche Legitimation, aus meinem Hause entfernt, um jedenfalls als Gehilfe ein Unterkommen zu suchen. Da es demselben sicher bald gelingen dürfte, einen Principal zu finden, welcher ihm später zu gehöriger Legitimation verhilft, so halte ich es für meine Pflicht, alle werthen Verbandsmitglieder auf dieses ehr- und gewissenlose Subject aufmerksam zu machen und ersuche die geehrten Vereinsvorstände, sich dasselbe für alle Fälle vorzumerken. Da der Bursche, dem ich leider zu viel Vertrauen geschenkt, sich auch anderer unehren-hafter Handlungen schuldig gemacht, so ersuche ich alle rechtlich denkenden Principale und Gehilfen um gef. wenn auch unfrankirte Nachricht, sobald derselbe irgendwo auftauchen sollte. Treuen i/B., 15. October 1874. 32] A. Schnalke, Buchdruckereibesitzer.

Vermiethung. Zwei schön möbl. Zimmer mit Nordstr. 25, 4. Et. l. in Leipzig zu vermieten. Ebenfalls auch ein einfach möblirtes Stübchen. [46]

Ernst Stiess, Schriftgiesserei, Stereotypie etc., in Stuttgart, liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen. [890]

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten Mah'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Hier-Titel-schriften und Einfassungen, auf Pariser (Diderot'sches) System angefertigt. [891] Wilhelm Wochmer, Schriftgießerei.

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen: **Archiv für Buchdruckerkunst und verwandte Ge-schäftszweige.** Monatlich ein Heft, wöchentlich ein Anzeigebblatt mit interessantem Feuilleton. Preis 4 Thlr. pro Jahr. Einzelnes Heft 15 Ngr. Reich-haltige Musterbelegen. [51] Der Satz des Polnischen. Von J. A. Loszka. 5 Ngr. Der Satz des Russischen. Von J. A. Loszka. 5 Ngr.

Gauverband Leipzig. Freitag, den 23. October, Abends 8 Uhr: **Gauversammlung** im Restaurant Bellevue (früher Leipziger Salon). Tagesordnung: Unterstützung der Berliner Collegen betr.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. Nach Beendigung der Gauversammlung: **Hauptversammlung.** Tagesordnung: 1) Unterstützung der Con-ditionslosen betr. 2) Aufnahmegesuch des Maschinen-meisters G. Hürlimann aus Ulster (Canton Zürich). 3) Mittheilungen.

Bekanntmachung. An Stelle des durch Abreise aus dem Vorstande ausgeschiedenen Herrn Anton Bader ist Herr **Paul Pokner** aus Schönau, wohnhaft Brandweg 16, II., einberufen worden. Leipzig, 19. October 1874. Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen. Gd. Hecht, Vorf.

Schriftgießergehilfen-Verein. Sonnabend, den 24. October: **Stiftungsfest** im Saale des Pantheon. Entrée für Verbandsmit-glieder 5 Gr., jede Extradame 2 1/2 Gr. Gäste, durch Verbandsmitglieder eingeführt, 12 1/2 Gr. Es wird gebeten, daß Verbandsmitglieder sich durch Karte legitimiren. — Billets sind an der Kasse zu haben. Der Vorstand.

Briefkasten der Expedition. G. C. in Kaiserlautern: 6 Gr. — G. W. in Piegen-bain: 7 1/2 Gr. — Herrn Thiele, früher in Braustadt (Posen), eruchen um Einfindung von 1 Thlr. 12 Gr. Porto und Insertions-gebühren; an Ihre Adresse gesandte Offerten erhelten zurück und stehen Ihnen dieselben zur Disposition.

FABRIK und LAGER von Setzregalen, Schrift-kasten, Setzbrettern, Setzschiffen, Winkelhaken eisernen Schliessstegen, Messinglinien, Tenakel, Farbe, Lauge, Walzenmasse Papier, Carton, Glacé-Karten in blanco und mit Farbendruck u. s. w. Schnell-u. Handpressen **Tygedruck-Accidenz-Maschinen,** Papier-Stereotyp-Apparate, überhaupt aller für Buchdruckerei nöthigen Materialien. — Beschaffung vollständiger Buchdruckerei-Einrichtungen in kürzester Frist. — Preisverzeichniß und Auskunft auf frankirte Anfragen gratis und franco.

FRIEDRICH KRIEGBAUM IN OFFENBACH AM MAIN.